

23. Rat, TOP 6.14, Haushaltsrede BfM-Fraktion
(es gilt das gesprochene Wort)

Anrede,

am 26.09.2012 haben der Rat der Stadt Meckenheim und die Stadtverwaltung strategische Ziele für die NKF-Haushalte vereinbart. Diese gelten unverändert für den vorliegenden Haushalt. Sie werden dort in den jeweiligen Beschreibungen der einzelnen Produktbereiche für jedermann lesbar abgedruckt.

Schwerpunkt meiner heutigen Haushaltsrede ist die Betrachtung, wie die strategischen Ziele für die „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (Produktbereich 16) in den Haushaltsjahren 2013 bis zum Doppelhaushalt 2017/18 umgesetzt wurden.

Erstes Ziel: Das Eigenkapital der Stadt bleibt erhalten

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 hatte die Stadt noch rund 76 Millionen Euro Eigenkapital. Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 werden dies nur noch 45 Millionen Euro sein. Das bedeutet: Wir verbrauchen 31 Millionen Euro aus unserem Eigenkapital.

Fazit: Das Eigenkapital der Stadt wird in erschreckender Weise weiter verzehrt - das strategische Ziel rückt in weite Ferne.

Zweites Ziel: Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt ist unter Ausschluss von Kreditaufnahmen hergestellt

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 hatte die Stadt Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von gut 32 Millionen Euro. Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 werden sich diese auf über 93 Millionen Euro erhöht haben. Das ist ein Zuwachs von 61 Millionen Euro.

Als sehr bedenklich sehen wir die darin enthaltenen Verbindlichkeiten aus der Kontenüberziehung, den Kassenkrediten. Von 2013 auf 2018 werden sie von 6 Millionen auf über 20 Millionen Euro ansteigen. Nach der Gemeindeordnung sollen Kassenkredite die Zahlungsfähigkeit einer Kommune kurzfristig sicherstellen. Sie sind kein langfristiges Finanzierungsmittel für den laufenden Lebensunterhalt der Stadt!

Fazit: Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt wird durch eine immer höhere Kreditaufnahme hergestellt – das strategische Ziel rückt in weite Ferne.

Drittes Ziel: Der Zinsaufwand ist zurück geführt

Im Haushalt 2013 waren es rund 1,2 Millionen Euro Zinsen. Für das Haushaltsjahr 2018 ist ein Zinsaufwand in Höhe von 1,6 Millionen Euro eingeplant.

Fazit: Trotz des historisch niedrigen Zinsniveaus wird der Zinsaufwand nicht zurückgeführt, sondern steigt in diesem Zeitraum um ein Drittel an – das strategische Ziel rückt in weite Ferne.

Viertes Ziel: Die Sätze der Realsteuern bleiben stabil

Im Mittelpunkt der Betrachtung der Entwicklung der Realsteuern stehen die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B. Ich beginne mit der Gewerbesteuer:

Lag die Gewerbesteuer Im Jahre 2013 noch bei 430 Prozentpunkten, soll sie bis 2026 auf 530 Prozentpunkte erhöht werden. Eine Steigerung von gut 23 Prozent, die man innerhalb von 13 Jahren unter Umständen gerade noch hinnehmen kann.

Nicht akzeptabel ist hingegen die für diesen Zeitraum geplante Anhebung der Grundsteuer B von 411 auf 611 Prozentpunkte. Das bedeutet bei einem Meckenheimer Reihenhausbesitzer eine Zunahme von ehemals rund 240 Euro auf zukünftig rund 360 Euro im Jahr. Fügt man die Erhöhung der Wasser-, Abwasser- und anderen Gebühren noch hinzu, machen viele Wenig ein Viel.

Überdies trifft die Erhöhung der Grundsteuer B jede Bürgerin und jeden Bürger, nicht nur die Eigentümer, sondern auch die Mieter, weil diese Steuer auf die Miete umgelegt wird.

Die Stadt Meckenheim wirbt besonders um die Ansiedlung junger Familien und bemüht sich, diesen geeignete Wohngrundstücke zur Verfügung zu stellen. Gerade junge, ansiedlungswillige Familien stehen oft noch in ihrer beruflichen Entwicklung und betrachten daher sehr kritisch die mit einer Ansiedlung verbundenen Folgekosten. Wer kann es daher einer jungen Familie verdenken, wenn sie sich nicht in Meckenheim selbst, sondern an der Grenze zu Meckenheim in der Gemeinde Grafenschaft ansiedelt. Dort liegt der Grundsteuersatz B bei lediglich 338 Prozentpunkten.

Fazit: Die Realsteuern steigen kontinuierlich. Die Sätze der Realsteuern bleiben nicht stabil - das strategische Ziel ist verfehlt.

Fünftes Ziel: Der Haushalt wird durch Kennzahlen gesteuert

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass die Stadt durch Ziele und Kennzahlen gesteuert wird. Ziele sind vorhanden, Kennzahlen zur Kontrolle der Zielerreichung bislang nicht. Der Auftrag des Rates vom 18.09.2013, wenigstens in einigen Produktbereichen Kennzahlen zu entwickeln, wartet immer noch auf Erledigung.

Fazit: Der Haushalt wird nicht durch Kennzahlen gesteuert – das strategische Ziel rückt in weite Ferne.

Sechstes Ziel: Der Haushalt wird durch Ziele gesteuert und die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist eingeführt

Bei diesem Ziel geht es hauptsächlich um die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Seit der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements im Jahre 2009 gibt es weder geeignete Kennzahlen noch eine sie ergänzende und stützende Kosten- und Leistungsrechnung.

Fazit: Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist nicht eingeführt - ein sachgerechter und verantwortungsvoller Umgang mit einem immerhin fast 80 Millionen Euro umfassenden Haushalt ist vor diesem Hintergrund nicht wirklich möglich.

Mit den Produktbereichen „(02)Sicherheit und Ordnung“, „(03) Schulträgeraufgaben“, „(05) Soziale Leistungen“ und „(06) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sind wir durchaus einverstanden. Mit der Allgemeinen Finanzplanung jedoch nicht.

Unsere konstruktiven Anträge wurden allesamt reflexartig abgelehnt, weil sie von der BfM-Fraktion kamen. Bei diesen HH-Beratungen haben wir den Willen sowohl der Verwaltung als auch der anderen Ratsfraktionen, die vereinbarten Ziele zu erreichen, nicht erkannt. Die BfM-Fraktion lehnt diesen Haushaltsentwurf ab.

Johannes Steger
Fraktionsvorsitzender